



Richtlinie für verantwortliches Investieren



INHALTSVERZEICHNIS

I.	DEFINITIONEN	3
III.	ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	4
3.1.	ESG-MINDESTANFORDERUNGEN	4
	AUSSCHLÜSSE	4
3.2.	ESG-INTEGRATION	6
3.3.	NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN	7
3.4.	ZUSÄTZLICHE NACHHALTIGE ANLAGEKRITERIEN FÜR DIE PORTFOLIOKONSTRUKTION	7
3.5.	AKTIVE BETEILIGUNG	9
	3.5.1. ABSTIMMUNG	9
	3.5.2. ENGAGEMENT	9
3.6.	BERICHTERSTATTUNG UND TRANSPARENZ	10
3.7.	VON DRITTEN VERWALTETE VERMÖGENSWERTE	11
	3.7.1 FONDS, DIE VON EINEM DRITTEN VERWALTET WERDEN UND FÜR DIE QUINTET DEN ANLAGEANSATZ BESTIMMEN KANN	11
	3.7.2. FONDS, DIE VON EINEM DRITTEN VERWALTET WERDEN UND FÜR DIE QUINTET DEN ANLAGEANSATZ NICHT BESTIMMEN KANN	11
	3.7.3. PASSIVE FONDS	12
	3.7.4. ALTERNATIVE ANLAGEN	12
	ANHANG I - DIE PRINZIPIEN DES UN GLOBAL COMPACT	13
	ANHANG II - SCHWELLENWERTE FÜR DIE PRODUKTBETEILIGUNG	14

I. DEFINITIONEN

- **Aktive Beteiligung (Active Ownership)** - Aktive Ausübung der Rechte als Aktionär eines Unternehmens, insbesondere aktiver Austausch mit dem Management, Stimmabgabe bei Jahreshauptversammlungen und Diskussion über finanzielle und nichtfinanzielle ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG). Die Active Ownership Group, die sich aus Mitgliedern aller Tochtergesellschaften der Quintet Gruppe zusammensetzt, trifft sich regelmäßig, um die Umsetzung und den Fortschritt der Active Ownership Strategie zu diskutieren.
- **Engagement** - Die Aufnahme eines konstruktiven Dialogs mit Unternehmen/Emittenten, in die investiert wird, um die Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken (ESG) zu verbessern.
- **ESG-Faktoren** - ökologische, soziale oder Governance-Aspekte. Beispiele für solche Aspekte sind Umweltverschmutzung, CO²-Emissionen, Gesundheit und Sicherheit, Arbeitsbedingungen, Vielfalt in der Unternehmensführung und Korruption.
- **Ausschluss** - Der Ausschlusses von Wertpapieren eines Unternehmens vom Kauf für ein Portfolio aufgrund von Geschäftsaktivitäten, die als unethisch, schädlich für die Gesellschaft oder als Verstoß gegen Gesetze oder Vorschriften angesehen werden.
- **PAI** – Wesentliche nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impacts; PAI). Dies bezieht sich auf die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.
- **Verantwortungsbewusstes Investieren** - Aktiver Eigentümer sein und ESG-Aspekte in die Investitionsanalyse und Entscheidungsprozesse einbeziehen, um sowohl finanzielle als auch gesellschaftliche Ergebnisse zu erzielen.
- **SFDR** - Verordnung 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Angaben im Finanzdienstleistungssektor, auch als Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) bezeichnet. Die SFDR ist eine europäische Verordnung, die eingeführt wurde, um die Transparenz auf dem Markt für nachhaltige Anlageprodukte zu verbessern, Greenwashing zu verhindern und die Transparenz in Bezug auf Nachhaltigkeitsaussagen von Finanzmarktteilnehmern zu erhöhen.
- **Nachhaltigkeitsrisiko** - Ein Ereignis oder eine Bedingung aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), das bzw. die bei Eintreten einen wesentlichen negativen Einfluss auf den Wert der Anlage haben könnte.
- **Stimmrecht** - Aktionäre erhalten (in der Regel) Stimmrechte, die sie auf jährlichen oder außerordentlichen Hauptversammlungen zu einer Reihe von strategischen und ökologischen, sozialen und Governance-Angelegenheiten (ESG) ausüben können.
- **Quintet oder Quintet-Gruppe** - bezeichnet die Quintet Private Bank Europe (S.A.) einschließlich ihrer Niederlassungen und Tochtergesellschaften

II. EINLEITUNG:

Regulatorischen Anforderungen und die Terminologie der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung wurden – wo sie als relevant erachtet werden - bei der Entwicklung dieser Richtlinie sowie bei den Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt. Verantwortungsbewusstes Investieren ist ein integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit von Quintet, und unsere Kunden und die Gesellschaft erwarten nichts anderes. Ziel dieses Dokuments (im Folgenden: die RI-Richtlinie") ist es, die wichtigsten Regeln, die Governance und die Verfahren im Zusammenhang mit verantwortungsbewusstem Investment (RI) bei Quintet darzulegen. Die RI-Richtlinie gilt für die Anlagetätigkeiten von Quintet, einschließlich der von Quintet verwalteten Fonds, der Beratung und der Vermögensverwaltung (VV).

Der Eigentümer dieses Dokuments ist der Leiter der Abteilung Investment & Client Solutions (ICS). Diese Richtlinie wurde vom Gruppenvorstand von Quintet genehmigt und muss jährlich überprüft werden.

Group Responsible Investment Policy gültig ab: 31/12/2022

III. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

3.1. ESG-MINDESTANFORDERUNGEN

Quintet hat ESG-Mindestanforderungen für seine Investitionen entwickelt. Die Entwicklung der Quintet-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren basiert auf den Ansichten der Organisation darüber, was einen guten Geschäftspartner ausmacht, sowie auf international anerkannten Standards wie den Global-Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen (UN) (einen Überblick über die 10 UN-Global-Compact-Prinzipien finden Sie in Anhang I).

Die ESG-Mindestanforderungen können als Basiserwartung für alle Anlagen betrachtet werden und werden sich im Laufe der Zeit voraussichtlich weiterentwickeln. Da sich der Anlageprozess und die Anwendbarkeit je nach Anlageklasse und Anlagemethode unterscheiden, wird die Anwendung der Anforderungen je nach Anlage unterschiedlich sein, z. B. im Falle von Direktinvestitionen im Vergleich zu Fondsanlagen (d. h. über externe Vermögensverwalter, siehe Abschnitt 3.7¹). Auch die Folgen eines Verstoßes gegen die ESG-Mindestanforderungen hängen von verschiedenen Kriterien ab, wie z. B. aufsichtsrechtlichen Anforderungen, der Art des Verstoßes und der Möglichkeit, mit dem Unternehmen, das den Verstoß begangen hat, in Kontakt zu treten.

AUSSCHLÜSSE

Wenn ein Emittent gegen die von Quintet definierten Ausschlusskriterien verstößt und entweder die gewünschten Änderungen zur Behebung des Verstoßes aufgrund der Art des Verstoßes nicht erreicht werden können oder der Emittent den Verstoß nicht innerhalb des von Quintet gesetzten Zeitrahmens

¹Da die ESG-Mindestanforderungen vor allem für Aktien und Anleihen gelten, können spezifischere Leitlinien entwickelt werden, um sicherzustellen, dass alle Anlageinstrumente angemessen abgedeckt werden, wie z. B. strukturierte Produkte und Derivate, in Übereinstimmung mit neu entstehenden Marktpraktiken, der Datenverfügbarkeit oder aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

behaben hat, wird dieser Emittent aus dem Anlageuniversum von Quintet ausgeschlossen. Die Ausschlusskriterien für Direktinvestitionen sind wie folgt kategorisiert:

- 1) Aktien und Anleihen von Unternehmen, die direkt oder indirekt an umstrittenen Waffen beteiligt sind;
- 2) Anleihen von Ländern, gegen die ein EU-Waffenembargo verhängt wurde, sowie Aktien und Anleihen von Unternehmen, die sich im Besitz dieser Länder befinden;
- 3) Aktien und Anleihen von Unternehmen, die erhebliche Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle oder der Kraftwerkskohleverstromung erzielen;
- 4) Aktien und Anleihen von Unternehmen, die sich nicht an die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) halten, wenn ein Engagement nicht oder nicht mehr als möglich erachtet wird.

Weitere Informationen zu jeder dieser Kategorien finden Sie weiter unten:

- **Umstrittene Waffen:**

Umstrittene Waffen sind Waffen, die eine unverhältnismäßige und wahllose Wirkung auf die Zivilbevölkerung haben können. Die folgenden Waffentypen werden von Quintet als umstritten angesehen: Antipersonenminen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streumunition, Munition mit abgereichertem Uran und weiße Phosphorwaffen. Darüber hinaus gilt die Beteiligung von Unternehmen an Atomwaffen in Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag (NPT) nicht unterzeichnet haben, als Verstoß gegen die ESG-Mindestanforderungen von Quintet.²

- **EU-Waffenembargo:**

Quintet geht davon aus, dass staatliche Emittenten und staatsnahe Emittenten gegen die ESG-Mindestanforderungen verstoßen, wenn die EU Waffenembargos gegen die Landesregierung verhängt. Da Quintet bereits Vorschriften zu verschiedenen Arten von Sanktionen einhält, wird davon ausgegangen, dass diese Vorschriften mit den ESG-Mindestanforderungen gleichwertig sind. Daher sind alle expliziten Kriterien in dieser Richtlinie, die sich auf staatliche oder staatsnahe Emittenten beziehen, als Ergänzung zu den geltenden Vorschriften zu verstehen.

- **Thermische Kohle:**

Thermische Kohle wird in weiten Teilen der Welt als Hauptmittel zur Stromerzeugung eingesetzt. Die Internationale Energieagentur (IEA) stellte fest, dass das bei der Kohleverbrennung emittierte CO² für mehr als 0,3 °C des Anstiegs der globalen durchschnittlichen jährlichen Oberflächentemperaturen um 1 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau verantwortlich ist. Damit ist die Kohle die größte Einzelquelle für den globalen Temperaturanstieg. Die thermische Kohle steht im Widerspruch zu den Zielen des Pariser Abkommens.

Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau oder der Verstromung von Steinkohle erzielen, werden ausgeschlossen.

² Bitte beachten Sie, dass diese Kriterien immer die (örtlichen) Gesetze und Vorschriften einschließen, aber auch über diese Anforderungen hinausgehen (und daher strenger sind), z. B. in Bezug auf die Arten von Waffen, die als Verstoß gelten.

Eine Ausnahme bilden grüne Anleihen, da Quintet der Ansicht ist, dass Investitionen in grüne Anleihen Unternehmen dabei helfen können, Umweltprojekte zu finanzieren, die ihre Abhängigkeit von thermischer Kohle zugunsten umweltfreundlicherer Technologien verringern. Dies steht im Einklang mit der Philosophie von Quintet, Investitionen einzusetzen, um einen positiven Wandel zu bewirken.

- **Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen:**

Quintet erwartet von den Unternehmen, in die es investiert, dass sie im Einklang mit internationalen Gesetzen und Vorschriften handeln. Quintet verwendet die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, um das Verhalten von Emittenten von Unternehmensanleihen zu bewerten. Bei Emittenten, bei denen wir einen schwerwiegenden und strukturellen Verstoß gegen diese Prinzipien festgestellt haben, gehen wir davon aus, dass sie die ESG-Mindestanforderungen von Quintet nicht erfüllen. Wenn dies der Fall ist, kommen solche Emittenten nur dann für Investitionen in Frage, wenn ein aktiver Prozess zur Behebung des Verstoßes mit dem Emittenten stattfindet. Dieser Zeitraum beträgt maximal drei Jahre. Wenn eine Einbindung nicht oder nicht mehr möglich ist, müssen solche Emittenten ausgeschlossen werden.

3.2. ESG-INTEGRATION

Quintet ist davon überzeugt, dass Anleger bessere Anlageentscheidungen treffen können, wenn Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken ein integraler Bestandteil des Anlageprozesses sind. Die Integration von ESG-Faktoren bietet ein umfassenderes Bild der Chancen und Risiken, die mit einzelnen Investitionen und einem Portfolio als Ganzes verbunden sind.

In dieser Richtlinie bezieht sich der Begriff ESG-Integration auf die Nutzung von ESG-Faktoren im Anlageprozess, um das risikobereinigte Renditeprofil zu verbessern, indem entweder die Rendite erhöht oder das Risiko gesenkt wird.

Die Anlageprozesse innerhalb der Einheiten von Quintet unterscheiden sich zwischen den Anlageklassen, Strategien und Fonds sowie zwischen den einzelnen Portfolio- oder Fondsmanagern. Daher sind die Ansätze zur ESG-Integration wahrscheinlich ebenfalls unterschiedlich, einschließlich der Umsetzung auf den beiden oben genannten Ebenen. Quintet Group hat daher keinen zentralisierten, vorgegebenen Ansatz für die Integration von ESG-Faktoren, sondern hat die folgenden Schritte unternommen:

- Um die ESG-Integration zu fördern und zu erleichtern, haben die Mitarbeiter der Anlageabteilung Zugang zu relevantem ESG-Research und es wird von ihnen erwartet, dass sie diese Informationen in ihrem Anlageprozess berücksichtigen und nachweisen, wie sie dies getan haben.
- Die Investmentteams der Quintet Gruppe haben interne Richtlinien, Tools, Schulungsmodule und unterstützende Materialien entwickelt, um die ESG-Integrationsbemühungen weiter zu verbessern. Bei der ESG-Integration kann es sich um einen quantitativen oder qualitativen Ansatz handeln, und zwar auf beiden Ebenen.
- Die Quintet Gruppe hat Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG) identifiziert, die, wenn sie

eintreten, einen wesentlichen negativen Einfluss auf den Wert einer Investition haben könnten. Diese Risiken gehen den Investitionsentscheidungen voraus und beeinflussen diese, wobei sie kontinuierlich verwaltet und überwacht werden. Weitere Einzelheiten zu unserem Ansatz für die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen finden Sie in unserer Richtlinie zu Nachhaltigkeitsrisiken.

- Darüber hinaus wird die Quintet Gruppe in Fällen, in denen externes (Anlage-)Research einen wesentlichen Teil des Anlageprozesses ausmacht, mit dem Anbieter von Investment-Research zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass ESG-Faktoren bei der Finanzanalyse und Bewertung einzelner Wertpapiere berücksichtigt werden.

3.3. NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN

Quintet berücksichtigt und mildert die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts; PAI) seiner Investitionsentscheidungen, wo immer dies möglich und machbar ist, durch eine Kombination von Methoden (Abstimmung, Ausschluss, Engagement und Portfolioaufbau). Diese Methoden werden in dieser Richtlinie näher beschrieben. Angesichts der Breite an Finanzprodukten, die Quintet einsetzt, um unterschiedliche Kundenbedürfnisse zu erfüllen, hängt die genaue Art und Weise und das Ausmaß, in dem die nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt werden, von der Art des Finanzprodukts ab. Das wird in den produktspezifischen Angaben näher erläutert.

3.4. ZUSÄTZLICHE NACHHALTIGE ANLAGEKRITERIEN FÜR DIE PORTFOLIOKONSTRUKTION

Quintet hat für die Portfoliokonstruktion von Direktinvestitionen ausgefeilte zusätzliche nachhaltige Anlagekriterien entwickelt, die auf die meisten von Quintet verwalteten Fonds und Portfolios angewendet werden und in diesen Fällen zusätzlich zu den in Abschnitt 3.1 beschriebenen ESG-Mindestanforderungen gelten. Angesichts der großen Vielfalt an Finanzprodukten, die Quintet einsetzt, hängt die genaue Art und Weise, wie die zusätzlichen Kriterien für nachhaltige Direktinvestitionen berücksichtigt werden, von der Art des Finanzprodukts ab. Das wird in einer produktspezifischen Unterlage detailliert beschrieben.

Diese Kriterien spiegeln die Meinung von Quintet zu Aktivitäten, Produkten und Verhaltensweisen von Unternehmen wider, die als nachhaltig oder nicht nachhaltig gelten. Sie umfassen eine Reihe von Indikatoren, die sicherstellen, dass die Unternehmen, in die wir investieren, unseren Erwartungen hinsichtlich der Beteiligung an kontroversen Praktiken, des Nachhaltigkeitsrisikos und der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen im Einklang mit einer nachhaltigen Zukunft entsprechen. Bitte beachten Sie, dass die unten beschriebenen Regeln für die Portfoliokonstruktion in einigen Bereichen weniger streng und in anderen Bereichen strenger sind als die SFDR-Definition einer nachhaltigen Anlage. Bei Produktangaben, die sich beispielsweise auf den prozentualen Anteil nachhaltiger Anlagen in einem Finanzprodukt beziehen, wendet Quintet zusätzliche Kriterien an, um sicherzustellen, dass diese Anlagen der SFDR-Definition für nachhaltige Anlagen entsprechen.

Grundsätze für eine nachhaltige Portfoliokonstruktion:

- i. Nachhaltigkeitsbewertung von Produkten und Dienstleistungen: gleich oder über 3
- ii. Schweregrad der Auseinandersetzung: maximal signifikant (Stufe 3)
- iii. Nachhaltigkeitsbewertung der meisten wesentlichen ESG-Faktoren: gleich oder über 2

- iv. Produktbeteiligung: Die Einnahmen des Unternehmens aus den nachstehend aufgeführten Tätigkeiten bewegen sich innerhalb der Grenzen (siehe Ziffer iv unten).

- i. Nachhaltigkeitsbewertung von Produkten und Dienstleistungen

Die Nachhaltigkeitsbewertung von Produkten und Dienstleistungen wird nach Teilbranchen definiert. Sie basiert auf der von Quintet entwickelten Methodik, die staatliche, regulatorische, politische, verbraucherbezogene, ethische und nachhaltige Aspekte berücksichtigt. Die Punktzahlen 0 bis 2 stehen für Produkte und/oder Dienstleistungen, die einer nachhaltigen Zukunft entgegenstehen.

Ausnahmen von der obigen Anforderung können für Unternehmen gemacht werden, die sich in ihrer Teilbranche in einem Aufwärtstrend befinden oder führend sind und somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft leisten, obwohl sie einer Teilbranche angehören, die einen Nachhaltigkeits-Score für Produkte und Dienstleistungen von unter 3 aufweist. Diese Unternehmen können dann einen Bonus erhalten, für den nachgewiesen werden muss, warum das spezifische Unternehmen als Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft angesehen wird.

- ii. Schweregrad der Auseinandersetzung

Auseinandersetzungen sind Vorfälle und Ereignisse, die aufgrund möglicher Auswirkungen auf Interessengruppen oder die Umwelt ein Geschäfts- oder Reputationsrisiko für ein Unternehmen darstellen können. Auseinandersetzungen werden von Sustainalytics in fünf Kategorien eingeteilt: niedrig (Stufe 1), moderat (Stufe 2), signifikant (Stufe 3), hoch (Stufe 4) und schwerwiegend (Stufe 5). Hochgradige und schwerwiegende Auseinandersetzungen (Stufe 4 und 5) haben äußerst negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft und bergen ernsthafte Geschäftsrisiken. Sie spiegeln außergewöhnliche, schwerwiegende Verhaltensweisen, eine hohe Häufigkeit von Vorfällen und/oder Unternehmen mit schlechtem Umgang mit der Auseinandersetzung wider.

- iii. Wesentliche ESG-Faktoren

Der Prozess der Auswahl der "wichtigsten ESG-Faktoren" ist branchenspezifisch und kombiniert die Anwendung führender Nachhaltigkeitsstandards, wie z. B. des Sustainability Accounting Standard Board, mit internem Fachwissen. Wir gewichten die Faktoren stärker, die sich erheblich auf die Werttreiber des Unternehmens auswirken können. So ist beispielsweise Wasser für die Lebensmittel- und Getränkeindustrie wichtig, da sich Wasserknappheit nachteilig auf die betriebliche Kontinuität auswirken könnte. Im Gegensatz dazu hat Wasserknappheit für Banken einen vernachlässigbaren Einfluss auf die Geschäftstätigkeit.

Die Auswirkung für jeden Faktor wird auf einer Skala von 0 bis 5 berechnet, wobei fünf Sterne für ein gut gemanagtes Risiko und null Sterne für ein schwerwiegendes Risiko stehen. Der Unternehmenswert wird als vernachlässigbares / geringes / mittleres / hohes / schwerwiegendes Risiko wesentlicher finanzieller Auswirkungen durch das Management des ESG-Faktors betrachtet.

Wenn für einen oder zwei wesentliche Faktoren keine Punktzahl verfügbar ist, gilt die Regel für die übrigen Faktoren. Wenn für drei oder mehr Faktoren keine Daten verfügbar sind, wird keine Bewertung vergeben.

- iv. Produktbeteiligung

Diese Produktprüfung umfasst Einzelheiten darüber, wie ein Unternehmen in eine oder mehrere Geschäftstätigkeiten involviert ist, die als kontrovers angesehen werden können, sowie den Grad der Beteiligung, wobei im Allgemeinen die Einnahmen als Maßstab verwendet werden.

Ausführlichere Informationen über den Ansatz der Produktbeteiligung finden Sie in Anhang II.

3.5. AKTIVE BETEILIGUNG

Quintet ist davon überzeugt, dass aktive Beteiligung (Active Ownership) den langfristigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wert des Unternehmens, in das investiert wird, steigert. Die Ausübung des Einflusses, den Quintet als Investor und Vermögensverwalter hat, um positive Veränderungen zu erreichen, steht im Einklang mit unserer treuhänderischen Pflicht gegenüber unseren Kunden und unserem Ziel, ein verantwortungsvolles Unternehmen zu sein. Die Beteiligungspraktiken von Quintet umfassen den Dialog und das Engagement mit den Unternehmen, in die investiert wird, sowie die Ausübung von Stimmrechten, um das Management der Unternehmen, in die investiert wird, zur Verantwortung zu ziehen.

Da Quintet einen erheblichen Teil der Vermögenswerte, die uns von unseren Kunden anvertraut werden, über Drittfonds investiert, ist Quintet außerdem gut positioniert, um durch die Arbeit des Quintet Fund Solutions Teams die aktive Beteiligung und die Praktiken des verantwortungsvollen Investierens von Fondsmanagern zu fördern. Durch die aktive Zusammenarbeit mit Fondsverwaltungsgesellschaften und die Zuteilung von Kapital an ihre Fonds auf der Grundlage von ESG- und RI-Überlegungen kann Quintet einen weiteren Beitrag zur Entwicklung von verantwortungsbewussten Investitionen in der Wertschöpfungskette der Vermögensverwaltung leisten.

3.5.1. ABSTIMMUNG

Quintet ist der Ansicht, dass die Ausübung von Aktionärsrechten den wirtschaftlichen Wert von Unternehmen steigert und zum Ziel beiträgt, unseren Kunden eine optimale Rendite zu bieten. Darüber hinaus betrachtet Quintet die Stimmrechtsausübung als einen wesentlichen Bestandteil einer aktiven Beteiligung und wird sich daher bemühen, soweit möglich und machbar, an den Aktionärsversammlungen der Unternehmen, in die wir für unsere Kunden investieren, teilzunehmen. Unsere Active-Ownership-Richtlinie und unser Abstimmungsverhalten, die sich auf die Expertise unseres externen Dienstleisters stützen, legen den Schwerpunkt auf Governance-, Umwelt- und Sozialfragen. Wir arbeiten mit GlassLewis, einem globalen Anbieter von Stimmrechtsvertretungen, zusammen, um Recherchen über Stimmrechtsvertreter durchzuführen, Empfehlungen abzugeben und unsere Stimmen abzugeben. Die Active Ownership Group prüft die Stimmabgabe im Detail, wenn es sich um eine große Investition handelt oder wenn es ein erhöhtes Maß an Kontroversen gibt, oder auf Anfrage von Mitgliedern unseres Investitionsteams, wie in unserer Active Ownership Richtlinie näher erläutert.

Die Stimmrechtsausübung wird derzeit für Aktien innerhalb von Fonds durchgeführt, die von Unternehmen der Quintet-Gruppe verwaltet werden.

3.5.2. ENGAGEMENT

Quintet befasst sich in erster Linie mit den wichtigsten Risiken, Herausforderungen und Chancen von Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Soziales, Unternehmensführung, Strategie, Risiko und

Kommunikation. Unser oberstes Ziel ist es, Werte für Investoren, das Unternehmen, Menschen und den Planeten zu schaffen.

Da Quintet eine breit gefächerte Gruppe von Kunden mit unterschiedlichen Beteiligungen im gesamten Anlageuniversum vertritt, investieren wir in ein breites Spektrum von Unternehmen. Da viele dieser Unternehmen groß sind, können unsere Direktinvestitionen im Verhältnis zur Größe des Unternehmens gering sein. Um mit diesen Unternehmen effektiv verhandeln zu können, glaube wir, dass ein gemeinsames Vorgehen wahrscheinlich zu besseren Ergebnissen führt als Bemühungen, die wir allein unternehmen könnten. Aus diesem Grund haben wir uns mit EOS bei Federated Hermes zusammengetan, einem spezialisierten externen Dienstleister, der in unserem Namen tätig ist. In Fällen, in denen eine Zusammenarbeit nicht praktikabel ist, können wir uns selbst direkt an die Unternehmen wenden, in die wir investieren.

Quintet hat seinen Engagement-Dienstleister angewiesen, Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen oder in erhebliche ESG-Kontroversen verwickelt sind, besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Quintet vergibt einen erheblichen Teil des Kundenvermögens an externe Manager. Neben dem Engagement für Direktinvestitionen engagiert sich Quintet auch bei Fondsmanagern. Aktive Beteiligung zur Schaffung eines nachhaltigen Anlegerwerts ist für alle Anlagen wichtig, und wir lassen diese Überzeugung in die Auswahl und Überwachung externer Manager einfließen. Wir arbeiten mit diesen Managern auch zusammen, um unsere Überzeugungen zu kommunizieren und die der anderen zu verstehen, und um Einblicke in ihre Politik und Praxis der aktiven Beteiligung zu erhalten.

Weitere Informationen zu unserer Engagementpolitik und -praxis finden Sie in unserer Active Owner Richtlinie.

3.6. BERICHTERSTATTUNG UND TRANSPARENZ

Die Berichterstattung ist ein wesentlicher Bestandteil eines verantwortungsbewussten Investors. Zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Berichterstattung auf Unternehmens- und Produktebene berichtet Quintet externen Interessengruppen auf folgende Weise über die Aktivitäten von Quintet im Bereich des verantwortungsvollen Investierens:

- Jährlicher Bericht über aktive Beteiligung der Gruppe
- Offenlegung der Online-Abstimmungsentscheidungen von Quintet in den letzten 12 Monaten.

Darüber hinaus bietet Quintet seinen Kunden je nach Produkt oder Angebot auch Berichte über verantwortungsbewusstes Investieren an, die über die regulatorischen Anforderungen hinausgehen, wie z. B. über spezifische Fälle von Engagements und die ESG-Leistung ihrer Portfolios.

3.7. VON DRITTEN VERWALTETE VERMÖGENSWERTE³

Da die RI-Politik von Quintet alle Anlageklassen umfasst, wendet Quintet die RI-Anforderungen auch auf von Dritten verwaltete Vermögenswerte an, die die Absichten und Ziele hinter den Richtlinien für intern verwaltete Vermögenswerte widerspiegeln sollen.

Die Quintet Gruppe kann zwar nicht einseitig den Investmentansatz in gepoolten Investmentfonds bestimmen, aber wir können unsere Position in der Wertschöpfungskette der Vermögensverwaltung als Fondsselektor nutzen. Indem wir Fragen stellen, bestimmte Verhaltensweisen/Ansätze anregen und letztlich das Kapital entsprechend zuweisen, kann Quintet die Entwicklung des Bereichs der verantwortungsbewussten Investitionen insgesamt positiv beeinflussen.

Die Quintet Gruppe macht einen Unterschied zwischen:

- Fonds, die von einem Dritten verwaltet werden und für die Quintet den Anlageansatz bestimmen kann
- Fonds, die von einem Dritten verwaltet werden und für die Quintet den Anlageansatz nicht bestimmen kann
- Passive Fonds
- Alternative Anlagen

3.7.1 FONDS, DIE VON EINEM DRITTEN VERWALTET WERDEN UND FÜR DIE QUINTET DEN ANLAGEANSATZ BESTIMMEN KANN

Bei Vermögenswerten, die von Dritten verwaltet werden und bei denen Quintet einen Ermessensspielraum hat (d. h. bei denen Quintet ein formales Mitspracherecht bei der Verwaltung der Vermögenswerte hat), wird von den externen Verwaltern erwartet, dass sie die gleichen Anforderungen und Richtlinien befolgen, die Quintet für seine intern verwalteten Vermögenswerte anwendet. Die Durchführbarkeit und die (potenziellen) Kostenauswirkungen werden von Fall zu Fall geprüft.

3.7.2. FONDS, DIE VON EINEM DRITTEN VERWALTET WERDEN UND FÜR DIE QUINTET DEN ANLAGEANSATZ NICHT BESTIMMEN KANN

Quintet hat spezielle RI-Richtlinien für die Auswahl von Fonds durch Dritte entwickelt, die sich auf Forschungsergebnisse stützen, um zu überprüfen, ob sich die Fondsmanager an ihre Verpflichtungen halten. Das Group Fund Solutions Team verlangt von den Fondsmanagern das Ausfüllen eines ausführlichen Fragebogens, um zu bewerten, wie ESG-Faktoren in den Anlageprozess integriert wurden.

Alle Fondsmanager sollten mindestens die Kriterien für verantwortungsbewusstes Investieren von Quintet erfüllen:

- 1) Integration von ESG-Faktoren in die Finanzanalyse und Portfoliokonstruktion (für aktive Fonds)

³ In diesem Abschnitt werden die Begriffe "Vermögen", "Fonds" und "Mandate" synonym verwendet.

- 2) Aktive Beteiligung: Engagement bei den investierten Unternehmen und (wo möglich) Stimmrechtsvertretung auf Aktionärsversammlungen.
- 3) Ausschluss von Emittenten, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind (gilt nur für Emittenten von Streumunition)

Fonds mit stärkeren nachhaltigen Merkmalen werden auf der Grundlage von 5 Hauptpfeilern analysiert.

1. Absichtserklärung (ausdrückliche und beabsichtigte Verbindung zu ESG in den Zielen)
2. Nachhaltigkeit des Portfolios (nachhaltige Eigenschaften der Beteiligungen)
3. Qualität des Nachhaltigkeitsresearch (ausreichende Fähigkeiten, Kapazitäten und Instrumente, eingebettet in robuste Methoden und Prozesse)
4. Aktive Beteiligung (hochwertiges Engagement und Stimmrechtsvertretung, unterstützt durch klare Richtlinien)
5. Transparenz (regelmäßige Berichterstattung über Abstimmungen, Engagement und Fortschritte bei ESG-Zielen)

Einen detaillierteren Überblick über unser Verfahren zur Auswahl nachhaltiger Fonds finden Sie in unserer Richtlinie zur Nachhaltigkeitsprüfung von Fonds. Das Sustainable Investment Team und das Group Fund Solutions Team wurden beauftragt, gemeinsam die RI-Anforderungen und die entsprechenden Schwellenwerte zu entwickeln, die die Fonds erfüllen müssen. Dies gilt auch für die Fristen, die den Fonds eingeräumt werden, um die Anforderungen zu erfüllen, sowie für die Unterschiede zwischen laufenden Investitionen und "neuen" Fonds.

3.7.3. PASSIVE FONDS

Bei passiven Fonds oder ETFs wird kein Interview mit dem Fondsmanager geführt. Der Fragebogen wird teilweise vom Fondsmanager und teilweise vom zugrunde liegenden Indexanbieter beantwortet.

3.7.4. ALTERNATIVE ANLAGEN

Wenn wir in alternative Anlagen investieren, die von externen Managern verwaltet werden, stützen wir uns auf die SFDR-Angaben der Produkthersteller. Darüber hinaus führt unser Team für alternative Anlagen im Rahmen des Investitionsprozesses eine detaillierte Due-Diligence-Prüfung durch, bei der es bei Bedarf mit externen Partnern zusammenarbeitet, um eine detaillierte operative und investitionsbezogene Due-Diligence-Prüfung durchzuführen. Im Rahmen dieses Prozesses bitten sie die Manager auch, für jeden Fonds einen Fragebogen zu verantwortungsbewussten Investitionen auszufüllen.

ANHANG I - DIE PRINZIPIEN DES UN GLOBAL COMPACT

Menschenrechte

Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten; und

Grundsatz 2: Sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeit

Grundsatz 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren;

Prinzip 4: Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit;

Grundsatz 5: Abschaffung der Kinderarbeit; und

Grundsatz 6: Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit.

Umwelt

Grundsatz 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen;

Prinzip 8: Initiativen zur Förderung einer größeren Umweltbewusstseins ergreifen und

Grundsatz 9: die Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien beschleunigen

Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

ANHANG II - SCHWELLENWERTE FÜR DIE PRODUKTBETEILIGUNG

Beteiligung an den Produkten	Schwellenwerte				Kriterien
Unterhaltung für Erwachsene	Produktion Von Erwachsenenun- terhaltung	Vertrieb von Erwachsenen- unterhaltung			
In diesem Bereich wird bewertet, ob Unternehmen Einnahmen aus der Erwachsenenunterhaltung erzielen. Dazu gehören Produzenten von Filmen für Erwachsene, Kinos, die Filme für Erwachsene zeigen, Zeitschriften für Erwachsenenunterhaltung und die Ausstrahlung von Unterhaltung für Erwachsene.	5%	15%			Umsatz %
Alkoholische Getränke	Produktion von alkoholischen Getränken	Einzelhandel mit alkoholischen Getränken	Produkt e/Dienst leistung en im Zusamm enhang mit alkoholis chen Getränk en		
In diesem Bereich wird bewertet, ob Unternehmen Einnahmen aus alkoholischen Getränken erzielen. Dazu gehören sowohl die Hersteller dieser Getränke als auch der Einzelhandel und die Lieferanten von alkoholbezogenen Produkten/Dienstleistungen für die Hersteller alkoholischer Getränke.	5%	15%	15%		Umsatz %
Glücksspiel	Glücksspiel- betrieb	Unterstützend e Produkte zum Glücksspiel	Spezialis ierte Ausrüstu ng für Glückssp iele		
In diesem Bereich wird bewertet, ob Unternehmen Einnahmen aus Glücksspielen erzielen. Dazu gehören Unternehmen, die Glücksspieldienstleistungen (Betrieb von Casinos, Lotterien, Buchmacherei, Online-Glücksspiel usw.), Glücksspielprodukte (Spielautomaten und andere Glücksspielgeräte) oder unterstützende Produkte/Dienstleistungen für Glücksspielbetriebe anbieten.	5%	15%	15%		Umsatz %
Genetisch veränderte Organismen (GMO)	Entwicklung gentechnisch veränderter Pflanzen und Saatgut	Genetisch veränderte Pflanzen und Saatgut Wachstum			
In diesem Bereich wird bewertet, ob die Unternehmen Einnahmen aus der Entwicklung und/oder dem Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut und/oder Pflanzen sowie aus dem Wachstum von gentechnisch veränderten Pflanzen erzielen.	5%	15%			Umsatz %

Kernenergie	Nukleare Produktion	Nuklearer Vertrieb	Unterstützende Produkte/Dienstleistungen für die Kerntechnik		
In diesem Bereich wird bewertet, ob Unternehmen an der Erzeugung oder Verteilung von Energie aus nuklearen Quellen beteiligt sind oder Produkte oder Dienstleistungen entwickeln, die die Kernkraftindustrie unterstützen.	5%	15%	15%		Umsatz %
Tabak	Produktion von Tabakwaren-	Tabakerzeugnisse Verwandte Produkte/Dienstleistungen	Einzelhandel mit Tabakerzeugnissen		
In diesem Bereich wird bewertet, ob Unternehmen Einnahmen aus Tabakprodukten wie Zigaretten, Zigarren, Tabak, elektronischen Zigaretten, Papier für selbstgedrehte Zigaretten, Filter, Schnupftabak usw. erzielen. Dazu gehören Hersteller, Einzelhändler und Vertrieber von Tabakerzeugnissen sowie Unternehmen, die tabakbezogene Produkte oder Dienstleistungen anbieten.	0%	5%	5%		Umsatz %
Zivile Waffen	Produktion von Kleinwaffen für zivile Kunden (Angriffswaffen)	Produktion von Kleinwaffen für zivile Kunden (Nicht-Angriffswaffen)	Einzelhandel/Vertrieb von Kleinwaffen (Nicht-Angriffswaffen)	Einzelhandel/Vertrieb von Kleinwaffen (Angriffswaffen)	
In diesem Bereich wird bewertet, ob Unternehmen Einnahmen aus Schusswaffen erzielen. Er umfasst Hersteller von Feuerwaffen wie Gewehre und Pistolen, Hersteller von Komponenten dieser Waffen und Einzelhändler.	0%	0%	5%	5%	Umsatz %
Nuklearwaffen	Nuklearwaffen Nicht maßgeschneidert oder nicht wesentlich	Nuklearwaffen Maßgeschneidert und unverzichtbar			
In diesem Bereich wird geprüft, ob Unternehmen an der Herstellung von Kernwaffen oder deren Komponenten oder Dienstleistungen beteiligt sind. Kernwaffen haben im Gegensatz zu konventionellen Waffen eine unverhältnismäßige und willkürliche Wirkung auf die Zivilbevölkerung sowie Folgewirkungen auf die umliegenden Ökosysteme.	Beteiligung	Beteiligung			Beteiligung oder keine Beteiligung